

II-7380 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 3560 IJ

1992 -10- 09

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Steuernachzahlungen der AUVA

Wie in der "Ganzen Woche" am 22.7.1992 berichtet wurde, muß die AUVA nach einer Steuerprüfung 18 Mio nachzahlen, die – weil sie auf zu wenig bezahlte Lohnsteuer entfallen – letztlich von den Mitarbeitern der AUVA bezahlt werden müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Konsequenzen wird die angeblich "dilettantisch" geführte Buchhaltung der AUVA für die Verantwortlichen haben?
2. Werden tatsächlich die Beschäftigten der AUVA die Steuernachzahlungen zu tragen haben?
3. Wird auch eine Nachverrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen erfolgen?
4. Beschäftigen alle Sozialversicherungsträger Steuerberater?
5. Sind dies überwiegend dieselben oder jeweils verschiedene?
6. Welche Steuerberater arbeiten derzeit für welche Sozialversicherungsträger?
7. Welche Kosten sind bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern für die Steuerberatung im letzten Jahr entstanden?
8. Wurde die AUVA von der Consultatio während der Zeit, für die jetzt Nachzahlungen nötig sind, beraten?
9. Wird es in diesem Zusammenhang wegen der eklatanten Fehler zu Rückforderungen bezahlter Honorare kommen? Wenn nein, warum nicht?